

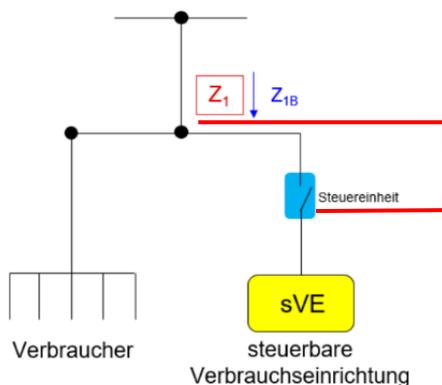
Hinweise für E-Installateure zur Installation von SteuVE gemäß §14a EnWG

Es sind die einschlägigen Hinweise und Texte der DIN VDE, des BDEW und des VBEW sowie die geltenden Gesetzestexte wie das EnWG zu beachten.

Anlagenaufbau bei Modul 1 = Pauschale Netzentgeltreduktion

Hierbei erfolgt die Messung des Leistungsbezugs der SteuVE sowie weiterer Verbraucher über eine gemeinsame Messeinrichtung.

Es ist eine Leerrohrverbindung mit mindestens M25 zwischen Zählerschrank und SteuVE für die Steuerleitung vorzusehen.

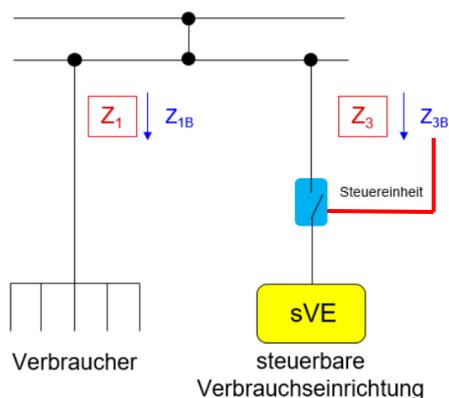


Leerrohr min. M25 vom
Zählerschrank zur SteuVE
bzw. zu deren Steuereinheit

Anlagenaufbau bei Modul 2 = Prozentuale Arbeitspreisreduktion

Hierbei erfolgt die Messung der SteuVE über eine separate Messeinrichtung. In der elektrischen Kundenanlage gibt es Verbraucher im Aussetzbetrieb und SteuVE mit Dauerbetriebsstrom.

Es ist eine Leerrohrverbindung mit mindestens M25 zwischen Zählerschrank und SteuVE für die Steuerleitung vorzusehen.



Leerrohr min. M25 vom
Zählerschrank zur SteuVE
bzw. zu deren Steuereinheit